

Interpellation

der Fraktion der SPD

betr.: Neufestsetzung der Kohlenpreise.

In der 9. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. September 1949 hat der Herr Bundeskanzler ausdrücklich erklärt, daß die Bundesregierung einmütig entschlossen sei, den Vorschlag der Hohen Kommissare auf eine Erhöhung der inländischen Kohlenpreise nicht anzunehmen. Inzwischen ist der inländische Kohlenpreis um 0,30 DM je Tonne erhöht worden, während gleichzeitig der Preis für Exportkohle um 2,18 DM ermäßigt worden ist.

Wir fragen die Bundesregierung,

1. ob es zutrifft, daß die Neufestsetzung der Kohlenpreise auf einen Vorschlag der Bundesregierung zurückgeht, und — falls es zutrifft — aus welchen Gründen die Regierung sich entschlossen hat, ihre am 28. September 1949 vertretene Ansicht aufzugeben,
2. ob sie Maßnahmen gegen unberechtigte Preissteigerung aus der Erhöhung der Inlandspreise für Kohlen zu treffen gedenkt,
3. ob, und wenn ja, in welchem Umfange die Rentabilitätslage des deutschen Kohlenbergbaues durch die Senkung der Exportpreise beeinträchtigt werden wird und welche Auswirkungen auf die Förderung und die sozialen Leistungen der Bergbaubetriebe erwartet werden, ferner, welche Maßnahmen die Regierung zur Abänderung solcher Folgen beabsichtigt,
4. wie die Mittel für die Erhöhung der Exportfrachten aufgebracht werden sollen, nachdem bekannt geworden ist, daß sie von den ausländischen Abnehmern der Exportkohle nicht getragen werden soll.

Bonn, den 18. Januar 1950

Ollenhauer und Fraktion